



**Einreicher:** Stadtverordnete Bartelt, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen öffentlich

**Betreff:**  
**Pandemieplanung der Landeshauptstadt Potsdam**

Erstellungsdatum:	28.02.2020
Eingang Büro der SVV:	02.03.2020
weitergeleitet an das Büro OBM:	02.03.2020
Termin der Beantwortung:	23.03.2020
Terminverlängerung:	14.04.2020; 30.06.2020
Eingang der Beantwortung:	07.08.2020

**Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:**

Die Öffentliche Verunsicherung im Rahmen der Pandemie-Planung zu SARS\_C2 (COVID-19) dreht sich naturgemäß um die medizinische Versorgung und die Versorgung mit Gütern des täglichen Verbrauchs. Die Pandemieplanung der Stadtverwaltung muss jedoch in erster Linie auch die Kerndienste der Verwaltung sicherstellen. Dazu gehören:

- die Dienstleistungen der Verwaltung,
- die Dienstleistungen der stadt eigenen Betriebe,
- die Sicherstellung der Beziehungen zu den für diese Dienstleistungen erforderlichen Partner und Erbringer von Dritteleistungen.
- Die Sicherstellung der politischen Beteiligung
- Als Arbeitgeberin gehört dazu die arbeitsrechtliche Fürsorgepflicht gegenüber der Mitarbeiterschaft
- Als öffentliche Einrichtung muss auch die Förderung der Sicherheit der Besucherschaft Teil der Pandemieplanung in allen Schritten sein.

**Dazu frage ich den Oberbürgermeister:**

**1. Welche Geschäftsprozesse und von extern erbrachten Dienstleistungen sind als unentbehrlich identifiziert?**

In der Grundverfügung des Oberbürgermeisters zur Aufrechterhaltung der Gesundheit der Verwaltungsmitarbeitenden und weitgehenden Sicherstellung der notwendigsten Leistungen der Verwaltung vom 19.03.2020 wurden alle Aufgaben und Dienstleistungen der Landeshauptstadt kategorisiert:

**Rot (unentbehrlich):**

Schutz und Rettung der Bevölkerung,  
nicht heilbare Pflichtaufgaben,  
Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung  
Aufgaben und Leistungen mit bedeutenden wirtschaftlichen Auswirkungen,  
Aufgaben und Leistungen, die Basis für die vorstehenden Aufgaben sind

**Gelb:**

Notwendige Aufgaben und Leistungen, die ausgeführt werden sollen, solange Personal zur Erledigung zur Verfügung steht,

**Grün:**

Aufgaben und Leistungen, die sofort eingestellt werden können, um das Personal zu schützen oder für andere Aufgaben einsetzen zu können.

**2. Welche organisatorischen Maßnahmen zur Sicherstellung dieser Geschäftsprozesse wurden bisher getroffen oder umgesetzt (Festlegung von Schlüsselpersonal, Reduzierung der Ansteckungsgefahr durch Heimarbeit oder Schichtregelungen)?**

Zur Sicherstellung der unentbehrlichen Geschäftsprozesse wurden Regelungen in der Grundverfügung des Oberbürgermeisters zur Aufrechterhaltung der Gesundheit der Verwaltungsmitarbeitenden und weitgehenden Sicherstellung der notwendigsten Leistungen der Verwaltung vom 19.03.2020 und in deren Aktualisierungen vom 05.05.2020 und 08.07.2020 getroffen. Die Umsetzung (administriert durch den Verwaltungsstab) erfolgte umgehend und zeitnah durch die Bereiche, unterstützt durch die Personalkooperation, den Personalrat, den Arbeitsschutzausschuss, die Stabsstelle Sicherheitsingenieurin/Betriebsärztlicher Dienst, den Betriebsarzt, externe Arbeitsschutzdienstleister (DEKRA) und den Bereich Gesunde Verwaltung.

Beispiele für die Umsetzung:

Derzeit nutzen viele Mitarbeitende die Möglichkeiten des mobilen Arbeitens.

Büroräume werden flexibel genutzt und mit weniger Mitarbeitenden gleichzeitig besetzt.

Zur Kommunikation werden Telefonie und elektronische Wege bevorzugt genutzt.

Beratungen und Besprechungen mit Präsenz werden in Quantität und Teilnehmerzahl auf ein notwendiges Minimum reduziert.

Bürgerberatung erfolgt i. A. nach Terminvergabe.

Wachschutzmitarbeitende regulieren Kunden- und Besucherwege.

**3. Welche Informations- und Vorsorgemaßnahmen wurden getroffen oder bereits umgesetzt, um die Sicherheit der Mitarbeiterschaft und der Besucher in der Stadtverwaltung zu verbessern (z.B. Handhygiene in den öffentlichen Einrichtungen, Betrieben und Bereichen der Stadtverwaltungen)?**

Schwerpunkt der Vorsorgemaßnahmen war die Anpassung der Beurteilungen der Arbeitsbedingungen, kurz „Gefährdungsbeurteilung (GBU)“ an die aktuelle Pandemiesituation in allen Arbeitsbereichen. Diese trug auch dem § 3 Abs. 2 der Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – SARS-CoV-2-EindV) vom 8. Mai 2020 Rechnung, auf der Grundlage einer angepassten Gefährdungsbeurteilung ein Hygienekonzept umzusetzen. Die entsprechenden Unterweisungen erfolgten durch die Stabsstelle Sicherheitsingenieurin/Betriebsärztlicher Dienst.

Informationen wurden über das Intranet (siehe Linkliste unter: <https://nam.potsdam.de/intranet/kategorie/gesunde-verwaltung/aktuelles>) und teilweise per Serien-E-Mail an die Mitarbeitenden kommuniziert und aktualisiert. Mitarbeitende des Personalrates, der Stabsstelle Sicherheitsingenieurin/Betriebsärztlicher Dienst, der Betriebsarzt und Mitarbeitende des Bereichs Gesunde Verwaltung standen und stehen als Ansprechpartner für Führungskräfte und Mitarbeitende zur Verfügung.

Beispiele für die Umsetzung:

Die Aus- und Beschilderung (auch Hygiene- und Abstandsregeln; Wegemarkierungen) an und in den Gebäuden der LHP wurde ergänzt.

Reinigungszyklen in den Gebäuden der LHP wurden angepasst.

An Beratungsplätzen sind Plexiglasschutzwände installiert worden.

Desinfektionsmittel, PSA (Masken, Handschuhe u.a.) sind entsprechend der GBUs bereitgestellt worden.

**4. Welche Vorhaltemaßnahmen wurden bisher getroffen (z. B. bei der Vorhaltung von ausreichenden Hygienemitteln, Trennscheiben im Bürgerservice, Schutzkleidung)?**

In der Verwaltung ist ein entsprechender Prozess für die Schutzmittelbeschaffung etabliert worden. Dabei ist im ersten Schritt eine Basisabfrage an alle Fachbereiche erfolgt, welcher Bedarf an Schutzmitteln besteht (dies zunächst relativ pauschal anhand der Anzahl der Mitarbeitenden in den Fachbereichen – verbunden mit den auszuübenden Tätigkeiten). Die Erfassung des Gesamtbedarfs ist über ein entsprechend bereitgestelltes Portal erfolgt. Auf Basis dieser Meldungen erfolgte die Beschaffung eines entsprechenden Vorrats durch den Bereich Zentrale Dienste. Hierbei kam es in den ersten Wochen noch zu Lieferengpässen, da vorrangig Kliniken etc. mit der entsprechenden Ausrüstung zu versorgen waren.

Für die Ausgabe der Schutzmittel war im Weiteren von den Führungskräften eine ergänzende Gefährdungsbeurteilungen COVID 19 (GBU) für die jeweiligen Arbeitsplätze zu erstellen. Erst nach dem Vorliegen dieser GBU erfolgte die Ausgabe an die Bereiche. Bei der Erstellung der GBU stand die Fachkraft für Arbeitssicherheit den Führungskräften beratend zur Seite. So wurde im Zusammenhang mit der schrittweisen Öffnung der Bürgerdienstleistungen bspw. ein Bedarf an hochwertigen Hygieneschutzwänden festgestellt. Nach Klärung der Finanzierung und Entscheidung des Verwaltungsstabes konnte der entsprechende Auftrag für die Beschaffung vergeben werden.

Basierend auf den Erfahrungen der zurückliegenden Monate wird nunmehr ein entsprechender Vorrat an Schutzmittel vorgehalten, um ggf. auf kurzfristig erhöhte Bedarfe reagieren zu können.

**5. Welche Maßnahmen sind geplant oder bereits umgesetzt, damit die Arbeitsfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung und den zugehörigen Gremien gesichert wird, unter Einbeziehung der Minimierung der Ansteckungsgefahr für die Beteiligten (z.B. digital basierter Informationsaustausch, digital basierte Ausschuss-Sitzungen) im Vorgriff auf die Minimierung der Ansteckungsgefahr durch vermeidbare Kontakte aber auch im Falle der Aussetzung des ÖPNV oder von öffentlichen Veranstaltungen o.ä.?**

In Abstimmung mit dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung werden Präsenzsitzungen abgehalten. Gemäß Notlagegesetz (§ 2 Abs. 3, Ziff. 4) wird die Abweichung von der Pflicht, bei Präsenzsitzungen unmittelbare Sitzungsöffentlichkeit zu gewährleisten, ermöglicht. Gemäß § 2 Abs. 4 Ziff. 4 ist dem Grundsatz der Öffentlichkeit weiterhin Rechnung zu tragen. Alternativ zur Öffentlichkeit bei Präsenzsitzungen kann die Öffentlichkeit auch dadurch sichergestellt werden, dass Sitzungen von Gemeindevertretung und Hauptausschuss über eine Internetseite der Kommune für jedermann als Livestream verfolgt werden können.

Mit den Alternativ-Sitzungsorten, wie der Hörsaal in der Universität Potsdam, Campus III – Griebnitzsee, für die Stadtverordnetenversammlung und der Theatersaal im Treffpunkt Freizeit für die Fachausschüsse, wird der Mindestabstand von 1,5 Metern gemäß Umgangsverordnung eingehalten. Nach der Sommerpause ist geplant, dass die Fachausschüsse im Plenarsaal tagen können. Dieser wird derzeit durch den Verwaltungsstab, bei gleichbleibender Lage, nur noch einmal wöchentlich genutzt.

Ein digital basierter Informationsaustausch bzw. sog. „Hybridsitzungen“, bei der im Rahmen einer Präsenzsitzung ein Teil der Teilnehmer per Video- oder Audiokonferenz an der Sitzung teilnehmen können, war bisher technisch nicht möglich. Im Rahmen der Erstellung des Stufenkonzepts werden entsprechende Möglichkeiten geprüft.“

Zuständigkeit: Geschäftsbereich Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit